



Bericht 2/2003

Regionalmanagements

St. Pölten, im April 2003

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620

Fax: (02742) 9005-15740

E-Mail: post.lrh@noel.gv.at

DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Fördermaßnahmen.....	1
4	Rechtliche Organisationsstruktur	5
5	Regionalmanagements	6
6	Regionale Entwicklungsverbände.....	6
7	Förderleistungen der Landes NÖ 2001	7
8	Mostviertel	8
9	Weinviertel.....	10
10	Waldviertel	11
11	Industrieviertel	12
12	Perspektiven.....	15

ZUSAMMENFASSUNG

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde der erste Regionalmanager Österreichs installiert. Der Landesbeauftragte für das Waldviertel, der seine Tätigkeit im Rahmen eines neu geschaffenen Regionalmanagements entfaltete, steht am Anfang verstärkter regionalorientierter Bemühungen, in deren Folge Regionalmanagements in Niederösterreich entstanden. Sie entwickelten sich im Laufe der Jahre als Dienstleister zu regionalen Innovations- und Kompetenzzentren.

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entstanden die Regionalen Entwicklungsverbände als dispositives Element der Regionalförderung.

Mit der Regionalförderperiode 2000–2006 erfolgte eine grundsätzliche Neuorientierung der Förderungspolitik der Europäischen Union hin zur Projektförderung. Mit dieser Neuorientierung entsprach die Europäische Union der verstärkt einsetzenden Entwicklung kleinregionaler Entwicklungsgebiete bzw. der Leaderregionen.

Sowohl die Regionalmanagements als auch die Regionalen Entwicklungsverbände, ausgenommen im Industrieviertel, entsprechen grundsätzlich der seitens der Verwaltung angestrebten und der seitens des Landesrechnungshofes empfohlenen Organisationsstruktur. Die Vereinsmitglieder der Regionalmanagements sollten jedoch breiter gestreut und strukturell ergänzt werden.

Aus verwaltungsorganisatorischer bzw. ökonomischer Sicht sollte die Anzahl der Regionalmanagements möglichst gering gehalten werden.

Um eine Unterwanderung des Gedankens der Gemeinnützigkeit der Regionalmanagements hintanzuhalten, sollten für den Profitbereich regionale privatrechtlich organisierte Unternehmen überlegt werden.

Künftig sollten alle neuen Landesinitiativen regionaler Natur innerhalb des örtlich zuständigen Regionalmanagements angesiedelt und projektorientiert gefördert werden. Gleichzeitig wären Überlegungen dahingehend anzustellen, bereits existente dezentral tätige Initiativen – von der Dorferneuerung über die Kulturvernetzung bis hin zur Umweltberatung – in den Bereich der Regionalmanagements zu integrieren.

Die regionalen Entwicklungsverbände gewinnen und dokumentieren aus der flächendeckenden Mitgliedschaft der Gemeinden ihres Betreuungsgebietes ihre regionale Vertretungskompetenz. Daher sieht der Landesrechnungshof eine Mitgliederwerbeaktion, speziell im Industrieviertel, als zweckmäßig an. Plattformen für die Klein- und Leaderregionen, themenorientierten Regionalplattformen als auch lokalen Initiativen sollte vereinsintern künftig mehr Bedeutung zukommen und deren Vertreter in den Vorstand integriert werden.

Wie der Landesrechnungshof in seinen früheren Berichten bereits anregte, wird die Zusammenarbeit zwischen den Regionalmanagements und dem Land NÖ nunmehr mittels Förderverträgen geregelt, welche künftig längerfristig abgeschlossen werden sollten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Einrichtung eines „NÖ Regionalbeirates“, der nach Prioritätenerstellung durch die regionalen Entwicklungsverbände die Projektbeurteilungen bzw. -reihungen vornehmen sollte. Dieser NÖ Regionalbeirat sollte auch als Clearingstelle zwischen den überörtlichen Raumplanungszielen des Landes NÖ und regionsorientierten Wünschen und Bedürfnissen dienen.

Die NÖ Landesregierung hat die Empfehlungen zum Teil bereits umgesetzt bzw. zugesagt, ihnen in Zukunft Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der durchgeführten Kontrolle waren die seitens des Landes NÖ geförderten Regionalmanagements hinsichtlich ihres Organisationsstatus sowie ihre rechtlichen und finanziellen Beziehungen zum Land NÖ. Insbesondere bildeten jene Regionalmanagements den Schwerpunkt dieser Kontrolle, welche direkt oder im Zuge der Überprüfungen der EFRE-Managements (regionale Entwicklungsverbände) indirekt bereits Gegenstand einer gesonderten Prüfung waren (siehe Berichte des Finanzkontrollausschusses I/1997, Mostviertel-Management, und I/1998, Weinviertelmanagement, sowie Berichte des NÖ LRH 7/1999, EFRE-Managements, und 3/2000, Regionalverband Europaregion NÖ Süd).

Stand in den bisherigen Prüfungen die Aufgabenerfüllung im Vordergrund, so wurde – bedingt durch die eingetretenen Entwicklungen – nunmehr eine strukturelle Gesamtbeachtung als notwendig erachtet.

Die Kontrolle zum derzeitigen Zeitpunkt wurde seitens des NÖ Landesrechnungshofes (LRH) als zielführend angesehen, da einerseits die Förderungen seitens der Europäischen Union vor allem projektorientiert erfolgen und andererseits die anstehende Osterweiterung künftig neue Förderungsschwerpunkte erwarten lässt.

Im Sinne einer prozessorientierten Betrachtung wurden die regionalen Entwicklungsverbände (vormals: EFRE-Managements) in die angestellten Überlegungen und notwendigen Überprüfungen mit einbezogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Das für die Regionalmanagements zuständige Regierungsmitglied ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik zuständig.

Für die Angelegenheiten der überörtliche Raumplanung, soweit diese keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen sind, sowie für die Geschäftsstelle des Landes NÖ für EU-Regionalpolitik ist Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka zuständig.

Da die von den Regionalmanagements und Regionalen Entwicklungsverbänden wahrgenommenen Aufgaben in starkem Zusammenhang mit Förderungs- und Entwicklungsprogrammen der Europäischen Union stehen, erachtet der LRH die Zusammenlegung der betreffenden Agenden in die Zuständigkeit eines Regierungsmitgliedes als Grundlage für eine Vereinfachung der Administration als sinnvoll und erstrebenswert.

3 Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen basieren auf Förderprogrammen der Europäischen Union oder auf Initiativen des Landes NÖ und werden – soweit die Regionalmanagements bzw. Regionalen Entwicklungsverbände eingebunden sind – in Förderverträgen konkretisiert.

3.1 Förderverträge

Zwischen dem Land NÖ als Förderer und den Regionalmanagements bzw. den regionalen Entwicklungsverbänden wurden für den Zeitraum 2000–2003 Förderverträge abgeschlossen. Sowohl mit dem Abschluss der Förderverträge mit der Konkretisierung der Förderungsziele als auch mit den formulierten Verpflichtungen der Förderungsnehmer entsprach die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik den seitens der Finanzkontrolle formulierten Empfehlungen.

Die Förderungsmaßnahmen umfassen die Kernleistungen 1 bis 3 sowie konkrete Projekte.

3.1.1 Kernleistung 1

„Entwicklung und Unterstützung von Projekten und regionalen Strategien“

Die Förderungsmaßnahme hat die Ziele

- Unterstützung einer koordinierten und eigenständigen Regionalentwicklung
- Ermöglichung selbsttragender Entwicklungen durch regionalen Interessensausgleich, Konfliktmanagement und Bündelung der Ressourcen
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Aktivierung innovativer und regional nachhaltiger Projekte und Initiativen
- Förderung der Intensivierung der Netzwerkbildung und der Schaffung einer positiven Kooperationskultur in der Region

und beinhaltet insbesondere die damit verbundenen Aufgaben

- Information
- Aktivierung
- Projektmanagement
- Beratung und
- Trägerschaft auf Zeit von regionalen Projekten.

3.1.2 Kernleistung 2

„Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsplattform“

Die Förderungsmaßnahme betrifft die regionalen Entwicklungsverbände und verfolgt die gleichen Ziele mit folgender Aufgabenstellung:

- Betreuung der regionalen Entwicklungsplattform und Trägerorganisation
- Vorbereitung und Moderation von Vorstandssitzungen, Generalversammlungen, Regionalkonferenzen und Arbeitsgruppen, sofern sie nicht einem bestimmten regionalen Projekt zuordenbar sind
- Informationsvermittlung und Moderation in der Region
- Basis-Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Organisationsentwicklung und Organisationssteuerung
- Regionale Vernetzung, Moderation und Kooperation

Bei Förderungen der Kernleistungen 2 ist in den Verträgen auch festgelegt, dass ein Drittel des jeweiligen Finanzbedarfes durch regionale Mittel in Form von Beitragszahlungen der Gemeinden aufzubringen ist.

3.1.3 Kernleistung 3

Die Kernleistung 3 betrifft projektbezogene Aktivitäten, worüber im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme des Landes NÖ und der Europäischen Union programmbezogene Detailverträge zwischen dem Land NÖ und den Regionalmanagements abgeschlossen werden.

3.1.3.1 INTERREG IIIA/PHARE CBC

Diese Förderungsmaßnahme beinhaltet auf zwischenstaatlicher Basis die

- Etablierung, Ausbau und Festigung der grenzüberschreitenden EUREGIO/Regionspartnerschaften
- Grenzüberschreitende Beratungstätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.

INTERREG ist ein Programm zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an den Binnen- und Außengrenzen der Europäischen Union.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG als Teil des "Integrierten Maßnahmenpakets zur Begleitung der EU-Erweiterung" hat für NÖ einen hohen Stellenwert. Durch die Erweiterung der Europäischen Union rückt NÖ von der Peripherie Europas ins Zentrum des künftigen mitteleuropäischen Kernraumes.

Das INTERREG-Programm betrifft die Regionen Waldviertel, Weinviertel sowie das Wiener Umland Nord und Süd. Die korrespondierenden Regionen sind Südböhmen, Südmähren, die Westslowakei und der Raum Bratislava.

Insgesamt wurden in NÖ bis 1999 174 Projekte mit Gesamtkosten von €18,39 Mio und öffentlichen Mitteln von €13,81 Mio durchgeführt. Der Beitrag aus den Strukturfonds der Europäischen Union betrug €6,9 Mio.

Für die neue Programmplanungsperiode 2000–2006 werden Österreich insgesamt €350 Mio als Fördersumme für Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung stehen. Auf INTERREG entfallen davon mindestens 50 %, was für NÖ fast eine Verfünffachung der Mittel der Europäischen Union bedeutet. Mit diesen Mitteln gilt es, über regionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit den größten Nutzen für die NÖ Grenzregionen zu erzielen. Zum Erreichen dieses Ziels sind Subsidiarität bei Verfahrensgestaltung und Aufgabenverteilung sowie Eigenverantwortung für die Regionen bei der Programmabwicklung wichtig.

Niederösterreich beteiligt sich ab 2000 an drei INTERREG-Programmen (Österreich-Slowakei, Österreich-Tschechien, Österreich-Ungarn). Die Abwicklung der Programme erfolgt über die Geschäftsstelle für EU-Regionalpolitik im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, die als Einreichstelle fungiert.

Alle Projekte werden im INTERREG-Beirat diskutiert und nach erfolgter Empfehlung von den Fachabteilungen abgewickelt.

Die Abstimmung mit den Partnern in den Nachbarländern erfolgt auf zentralstaatlicher Ebene in den Programmbegeleitausschüssen unter Einbeziehung der Europäischen Kommission, auf Ebene des Landes NÖ in bilateralen Ausschüssen. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erfolgt in Arbeitsgruppen, insbesondere im Rahmen der EUREGIO.

3.1.3.2 LEADER II

Die Europäische Union bietet ihren Mitgliedsstaaten unterschiedliche Förderprogramme für strukturschwache ländliche Regionen. Eines davon ist die Gemeinschaftsinitiative LEADER – **Liaison Entre Actions de Développement de l' Economie Rurale**, eine Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Unterstützung von beispielgebenden lokalen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum.

Die Unterstützung innovativer und übertragbarer Maßnahmen, der Know-how-Transfer, der Austausch von Erfahrungen und die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bilden den Schwerpunkt des Programms.

Die Kooperation von Gemeinden wird seit etwa 15 Jahren seitens des Landes NÖ unterstützt. LEADER fördert ebensolche Projekte.

In NÖ wurde besonders darauf geachtet, dass Strategien für eine sektorübergreifende Zusammenarbeit aller in der Region Aktiven entwickelt wurden. Träger der regionalen Initiativen sind lokale Aktionsgruppen. In NÖ bestanden in der Periode 1995–1999 sechs: je zwei im Wald- und Weinviertel, je eine im Industrie- und Mostviertel.

3.1.3.3 LEADER+

Im Rahmen dieses Programms kommen alle ländlichen Gebiete für eine Förderung in Betracht, mit dem Schwerpunkt “Gebietsbezogene, integrierte Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter”, “Förderung der Zusammenarbeit zwischen ländlichen Gebieten” und “Vernetzung” als auch eigene Themenbereiche.

Die Finanzierung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ erfolgt nur mehr aus einem einzigen Strukturfonds der Europäischen Union, dem EAGFL-A (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Abteilung Ausrichtung).

Als **LEADER+ Gebiete** kommen entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union kleinere ländlich geprägte Gebiete in Frage, die geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Gesamtheit bilden. Die Bevölkerung des Gebietes sollte 100.000 Einwohner nicht über- und 10.000 Einwohner nicht unterschreiten.

3.1.3.4 Kleinregionen

Das Land NÖ fördert den administrativen Aufwand beim Aufbau und der Existenz der Kleinregionen über die Regionalmanagements, die ihrerseits diese betreuen.

Als Kleinregion wird der freiwillige Zusammenschluss von mindestens sechs Gemeinden nach ihrer

- wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einheit und/oder
- landschaftlichen geographischen Einheit und/oder
- Einheit im Bewusstsein der Bevölkerung

bezeichnet.

Es ist eine Einwohnerzahl von 10.000 anzustreben. Die Mindestzahl der Gemeinden kann unterschritten werden, wenn mindestens drei zusammenhängende Gemeinden mit zusammen 12.000 Einwohnern eine Kleinregion bilden. Die Gemeinden einer Kleinregion sind durch gleichartige Probleme oder funktionelle Zusammengehörigkeit gekennzeichnet.

4 Rechtliche Organisationsstruktur

Als Trägervereine der Regionalmanagements werden grundsätzlich jene Vereine bezeichnet, die die rechtliche und organisatorische Grundlage für die operativen Einheiten bilden. Sie sind u.a. Vertragspartner des Landes NÖ bei den Förderverträgen. Das für die Projektgenerierung und Projektabwicklung erforderliche Personal ist grundsätzlich bei diesen Vereinen angestellt. Nach Ansicht des LRH, die auch schon in früheren Berichten vertreten worden ist, sollte in jedem Landesviertel je ein eigener Trägerverein für das Regionalmanagement und ein regionaler Entwicklungsverband vorhanden sein.

4.1 Regionalmanagements

Grundsätzlich sind in den Vierteln über und unter dem Manhartsberg sowie über und unter dem Wienerwald nunmehr Regionalmanagements eingerichtet.

Träger dieser Regionalmanagements ist jeweils ein Verein, in dem der Regionalmanager entweder als angestellter Geschäftsführer und/oder als geschäftsführender Obmann fungiert. Der Trägerverein des Regionalmanagements Industrieviertel ist der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel.

Das Land NÖ hat mit diesen Trägervereinen mittelfristige Förderverträge abgeschlossen, die die Erbringung von Kernleistungen vereinbaren.

4.2 Regionale Entwicklungsverbände

Die Regionalen Entwicklungsverbände - auch als solche bezeichnet - sind grundsätzlich für den gesamten Betreuungsbereich der Regionalmanagements eingerichtet. Lediglich im Waldviertel trägt der Regionale Entwicklungsverband die Bezeichnung „Europa-plattform Pro-Waldviertel“. Im Bericht ist dieser auch unter „Regionaler Entwicklungsverband“ zu subsumieren.

Sie vereinen für ihre konzeptive Tätigkeit die in der Region vorhandenen kreativen Kräfte. Sie besitzen kein eigenes Personal und werden administrativ im Regelfall im Rahmen von Werkverträgen von den Regionalmanagements betreut.

5 Regionalmanagements

5.1 Entstehung und Entwicklung

Das Land NÖ hat durch die Einrichtung der Regionalmanagements der Forderung nach regionaler Entwicklungshilfe bereits vor mehr als 20 Jahren entsprochen.

Bereits vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat das Land NÖ somit durch die Bestellung der Landesbeauftragten die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Aktivitäten von Regionalmanagements geschaffen.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergaben sich neue Aspekte, die eine strukturelle Anpassung an die neuen Gegebenheiten erforderlich machte.

Somit ist nunmehr grundsätzlich in jedem Viertel eine Struktur, die die Aufgabenerfüllung der Regionalmanagements und der regionalen Entwicklungsverbände – der vormaligen EFRE-Managements – ermöglicht, vorhanden. Die Details werden für jedes Landesviertel einzeln dargelegt.

5.2 Aufgaben

Die Regionalmanagements sind durch Förderverträge mit dem Land NÖ verpflichtet und übernehmen die Durchführung der Aktivitäten des regionalen Entwicklungsverbändes im Rahmen von Werkverträgen.

5.3 Finanzierung

Den Regionalmanagements stehen folgende Einnahmemöglichkeiten offen:

- Mitgliedsbeiträge,
- Förderungen des Landes, des Bundes und der Europäische Union,
- Kostenbeiträge aus der Region (Private und Gemeinden),
- Projekteinnahmen (Erlöse aus durchgeführten Projekten sowie projektbezogene Förderungen und Interessensbeiträge),
- Erlöse aus der Abwicklung von Werkverträgen – insbesondere mit den regionalen Entwicklungsverbänden und
- Finanzierung der „Technischen Hilfe“ zur Betreuung landwirtschaftlicher Projekte.

6 Regionale Entwicklungsverbände

6.1 Entstehung

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entstanden regionale Entwicklungsverbände (EFRE-Managements), um den seitens der Europäischen Union und des Bundeskanzleramtes – als nationaler Förderungsgeber – formulierten Auflagen zu entsprechen.

6.2 Aufgaben

Die Hauptaufgabe liegt in der Vertretung der Region nach außen, der Informationsbeschaffung für die Region selbst sowie im Bereich der Förderpolitik im Vorantreiben zu-

kunftsorientierter Projekte, welche strukturelle Verbesserungen bewirken sollen. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die von der Europäischen Union festgelegten Förderungsgebiete.

6.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Regionalen Entwicklungsverbände erfolgt nunmehr im Rahmen der Kernleistung 2 der abgeschlossenen Förderverträge.

6.4 Finanzierungsprobleme

Als Träger regionaler Entwicklungskonzepte verfügen die Regionalen Entwicklungsverbände kaum über finanzielle Mittel, um den gesamten Vorfinanzierungsaufwand tragen zu können. Die Finanzierung seitens der Gemeinden, der Länder, des Bundes sowie die Kofinanzierung erfolgen nicht projektablaufgerecht. Daher müssen fast alle Projekt ausgaben vorfinanziert werden.

Seitens des LRH wurde bereits die Ansicht vertreten, dass die Kosten der Vorfinanzierung einen nicht unbeträchtlichen Kostenfaktor bilden, welcher künftig in die Projekt kosten mit einbezogen werden müsste, um dadurch zu einem förderbaren Projekt kostenbestandteil zu werden.

7 Förderleistungen der Landes NÖ 2001

Im Rechnungsjahr 2001 wurden die Ausgaben auf Grund der Förderverträge des Landes betreffend die Kernleistungen der Regionalmanagements in NÖ unter der Voranschlags stelle 1/051315/7670 „Regionalmanagements – Förderungsausgaben, Ermessensausgaben, Zuwendungen an private gemeinn. Einrichtungen“ verrechnet.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2001 weist Gesamtausgaben in der Höhe von €861.754,45 aus.

Ausgaben 2001		
VA/€	RA/€	+/-/€
879.341,29	861.754,45	– 17.586,84

Die Minderausgaben in der Höhe von €17.586,84 entsprechen der 20 %igen nicht auf gehobenen allgemeinen Kreditkürzung.

Die Ausgaben von €861.754,45 verteilen sich wie folgt:

Förderungsmittel 2001	
Zuordnung der Förderungsmittel	in €
Regionalmanagement Industrieviertel	143.020,13
Regionalmanagement Wien–Umland	78.728,88
Regionalmanagement Waldviertel	228.862,04
Regionalmanagement Weinviertel	136.996,29
Regionalmanagement NÖ Mitte	85.197,74
Regionalmanagement NÖ West	130.811,09
Vier Regionale Entwicklungsverbände	58.138,28

Hinweis:

Die Euro-Gesamtsumme wurde durch Umrechnung der Schilling-Gesamtsumme ermittelt. Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann daher die Euro-Gesamtsumme von der Summe der einzelnen Euro-Beträge abweichen. Dies gilt sinngemäß auch für alle weiteren angestellten Berechnungen.

Im Rahmen der Werkverträge zwischen den Regionalen Entwicklungsverbänden und den Regionalmanagements werden die Fördergelder für die Kernleistung 2 den Regionalmanagements als Erlöse aus den Werkverträgen überwiesen – Ausnahme ist das Industrieviertel, wo der Regionale Entwicklungsverband auch Trägerverein des Regionalmanagements ist.

In der Folge wurden die Regionalmanagements gesondert beurteilt und dargestellt:

8 Mostviertel

8.1 Regionalmanagement NÖ Mitte–West

Das Regionalmanagement NÖ Mitte–West „Verein zur Förderung des Mostviertelmanagements“ hat Sitz in Amstetten und Büros in Neulengbach, Spitz a.d. Donau und Kirchberg a. d. Pielach. Es betreut zwei Regionale Entwicklungsverbände.

Einer Anregung der Finanzkontrolle entsprechend wurde mit dem Waldviertel Management eine Vereinbarung bezüglich der Gemeinden der Bezirke Krems und Melk, welche nördlich der Donau liegen, getroffen.

Vom Regionalmanagement werden zwei Leaderregionen und 22 Kleinregionen betreut.

Der Trägerverein sollte hinsichtlich seiner Mitglieder auf eine breitere Basis gestellt werden.

8.2 Regionale Entwicklungsverbände

Im Betreuungsbereich des Regionalmanagements NÖ Mitte–West haben sich zwei Regionale Entwicklungsverbände etabliert – NÖ Mitte und NÖ West.

Dem Regionalen Entwicklungsverband NÖ Mitte gehören 85 der 94 Gemeinden an, dem Regionalen Entwicklungsverband NÖ West ist lediglich eine von 90 Gemeinden nicht beigetreten.

8.3 Personal

Beim Regionalmanagement NÖ Mitte–West sind der Regionalmanager NÖ West, Karl Becker, und der Regionalmanager NÖ Mitte, Dipl.-Ing. Reinhard Weitzer angestellt; Becker fungiert überdies als geschäftsführender Obmann.

Darüber hinaus sind 18 (inklusive geringfügig beschäftigte) Bedienstete vorhanden.

Die Geschäftsführer der Leaderregionen sind beim Management angestellt, werden jedoch von den betreffenden Gemeinden finanziert.

8.4 Finanzleistungen des Landes

Seitens des Landes NÖ wurden im Jahr 2001 folgende Beträge an das Regionalmanagement NÖ Mitte–West ausbezahlt:

Zahlungen des Landes in €		
Zweck	NÖ West	NÖ Mitte
Kleinregionen Betreuung	18.168,21	
Interreg	7.267,28	
Kernleistung 1	87.207,4	72.672,83
Kleinregionale Entwicklungskonzepte	18.168,21	
Regionale Projekte		12.524,91
Summe	130.811,10	85.197,74

Insgesamt hat das Land NÖ im Jahr 2001 für das Regionalmanagement NÖ Mitte–West €216.008,84 an Fördermittel überwiesen.

Für den regionalen Entwicklungsverband wurden €14.534,57 zur Anweisung gebracht, wodurch die Gesamtförderleistung für das Mostviertel sich auf €230.543,41 erhöhte.

8.5 Beurteilung der Organisationsstruktur

Sowohl das Regionalmanagement NÖ Mitte–West als auch die Regionalen Entwicklungsverbände NÖ Mitte und NÖ West entsprechen grundsätzlich der seitens der Verwaltung angestrebten und der seitens des LRH empfohlenen Organisationsstruktur. Die Ausbildung von zwei Regionalen Entwicklungsverbänden wird seitens des LRH den besonderen regionalspezifischen Gegebenheiten sowie dem engagierten Eintreten der Repräsentanten für die regionalen Interessen zugeschrieben.

9 Weinviertel

9.1 Weinviertel Management

Das Weinviertel Management hat seinen Sitz in Zistersdorf und betreut einen regionalen Entwicklungsverband.

Im Sinne der früheren Empfehlungen der Finanzkontrolle wurde mit dem Wiener Umlandmanagement eine Vereinbarung bezüglich der Betreuung der Gemeinden des Bezirkes Bruck a.d. Leitha und mit dem Regionalmanagement NÖ-Mitte bezüglich der Betreuung der nördlich der Donau gelegenen Gemeinden des Bezirkes Tulln getroffen.

Das Regionalmanagement Weinviertel arbeitet mit zwei selbstständigen Leaderregionen und zehn bestehenden Kleinregionen zusammen.

Wenngleich die Basis der Vereinsmitglieder im Vergleich zu anderen Regionalmanagements bereits breiter gestreut ist, sollten auch in diesem Fall strukturelle Ergänzungen angestrebt werden.

9.2 Regionaler Entwicklungsverband

Im „Regionalen Entwicklungsverband Weinviertel – Europaregion Weinviertel“ fungiert der Regionalmanager Dipl.-Ing. Hermann Hansy als geschäftsführender Obmann.

Diesem regionalen Entwicklungsverband gehören 108 der 123 Gemeinden des Weinviertels als außerordentliche Mitglieder an.

9.3 Personal

Beim Weinviertel Management sind neben dem Regionalmanager weitere sechs Personen, davon eine teilbeschäftigt, angestellt. Sie betreuen die Aufgabengebiete „Geschäftsführung“, „Regionale Kooperation“, „Landwirtschaft“ und „Grenzregionenprogramm“.

9.4 Finanzleistungen des Landes

Seitens des Landes NÖ wurden im Jahr 2001 folgende Beträge an das Regionalmanagement Weinviertel ausbezahlt:

Zahlungen des Landes in €	
Zweck	Betrag in €
Interreg	72.672,83
Kernleistung 1	50.870,99
Kleinregionale Entwicklungskonzepte	13.452,47
Summe	136.996,29

Zusätzlich zu obiger Summe hat das Land NÖ im Jahr 2001 an den Regionalen Entwicklungsverband Europaregion Weinviertel €14.534,57 entsprechend dem Förderver-

trag betreffend die Kernleistung 2 ausbezahlt, wodurch die Gesamtförderleistung für das Weinviertel €151.530,86 beträgt.

9.5 Beurteilung der Organisationsstruktur

Sowohl der Regionale Entwicklungsverband als auch das Regionalmanagement Weinviertel nahmen eine den Intentionen der Verwaltung und des LRH entsprechende positive Entwicklung.

Die sich im Einvernehmen mit dem Bundesland Wien bereits abzeichnende intensivere Betreuung des Grenzgebietes der Bundesländer Wien und NÖ wird auch aus organisatorischer Sicht notwendige Änderungen mit sich bringen, die derzeit noch in Verhandlung stehen.

10 Waldviertel

10.1 Waldviertel Management

Das Waldviertel Management hat seinen Sitz in Edelhof bei Zwettl. Es betreut die Europaregion Pro Waldviertel. Obmann des Waldviertel Managements ist Dipl.-Ing. Adolf Kastner, der als Landesbeauftragter für das Waldviertel über einen bisher unverändert aufrechten Dienstvertrag mit dem Land NÖ verfügt.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder des Trägervereins wird seitens des LRH als erweiterungsbedürftig betrachtet.

Im Bereich des Waldviertel Managements sind vier Leaderregionen mit eigenständiger Geschäftsführung tätig, zwölf Kleinregionen werden vom Regionalmanagement betreut.

10.2 Regionaler Entwicklungsverband

Der Regionale Entwicklungsverband des Waldviertels firmiert unter der Bezeichnung „Europaplatzform – Pro Waldviertel“. Geschäftsführer ist der Landesbeauftragte für das Waldviertel.

Von den 126 Gemeinden im Gebiet des regionalen Entwicklungsverbandes (das ist dem Sinne nach die Europaplatzform – Pro Waldviertel) sind 81 Mitglieder; die Gemeinden des Yspertales werden vom Entwicklungsverband NÖ West betreut.

Wiewohl der LRH die Autonomie eines Vereines respektiert, erscheint es ihm wünschenswert, den Verantwortlichen nochmals die Umbenennung des Vereines in „Regionaler Entwicklungsverband Waldviertel“ nahe zu legen, um die seitens der Verwaltung angestrebte Einheitlichkeit und damit auch eine Vereinfachung der Förderungsabwicklung zu ermöglichen.

10.3 Personal

Im Waldviertel Management selbst sind insgesamt zwölf Personen (ein Mutterschaftskarenzurlaub) und davon fünf Teilbeschäftigte und eine geringfügig Beschäftigte, beruflich tätig. Zwei Personen von diesen sind karenzierte Landesbedienstete, deren Ge-

hälter von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik direkt der Abteilung LAD2–ABC refundiert werden.

Im Profitbereich des Waldviertel Managements, in den privatrechtlich organisierten Gesellschaften, sind rund 90 Personen beschäftigt.

10.4 Finanzleistungen des Landes NÖ

Seitens des Landes NÖ wurden im Jahr 2001 vom Ansatz 1/051315 folgende Beträge an das Regionalmanagement Waldviertel ausbezahlt bzw. für dieses verrechnet:

Finanzmittel des Landes in €	
Zweck	Regionalmanagement
Kernleistung 1	65.405,55
Interreg	65.405,55
Kleinregionen	12.209,03
Gehaltsrefundierung an LAD2/ABC	85.841,91
Summe	228.862,04

Zusätzlich zu obiger Summe hat das Land NÖ aus diesem Ansatz im Jahr 2001 an die Europaplatzform – Pro Waldviertel €14.534,57 entsprechend dem Fördervertrag betreffend die Kernleistung 2 ausbezahlt, wodurch die Förderleistung für das Waldviertel €243.396,61 beträgt.

10.5 Beurteilung der Organisationsstruktur

Der LRH sieht die Einrichtung des Waldviertel Managements, in Anerkenntnis der Tatsache, dass dieses über die älteste gewachsene Struktur verfügt, als ergänzungsbedürftig hinsichtlich der Vereinsmitglieder und somit der Basis des Vereines an.

Die Europaplatzform – Pro Waldviertel sollte nunmehr auch durch die Aufnahme der funktional orientierten Namensgebung (Regionaler Entwicklungsverband Waldviertel – Europaplatzform – Pro Waldviertel) der angestrebten Entwicklung Rechnung tragen.

11 Industrieviertel

11.1 Regionalmanagement Industrieviertel

Das Regionalmanagement Industrieviertel ist momentan im Rahmen des Regionalen Entwicklungsverbandes Industrieviertel als Trägerverein organisiert. Es besitzt somit keine eigene Rechtspersönlichkeit. Das Regionalmanagement Industrieviertel mit Sitz in Wr. Neustadt wird durch den Regionalmanager Industrieviertel Dipl.-Ing. Andreas Weiß geleitet. Im Rahmen des Regionalmanagements Industrieviertel wird das spezielle Betreuungsgebiet Wien–Umland mit seinen sehr spezifischen Aufgaben durch den Regionalmanager Wien–Umland Dipl.-Ing. Andreas Hacker, mit Sitz Baden, betreut.

Der Aufgabenbereich Landwirtschaft des Industrieviertels wird in Kooperation mit dem selbständigen Agrarmanagement NÖ Süd unter der Leitung von Dr. Sepp Prober, mit Sitz in Warth, wahrgenommen.

Sowohl die Bestellung **eines** Regionalmanagers für das Industrieviertel als auch die organisatorische Einbindung des Regionalmanagers Wien-Umland als auch die strukturelle Neuausrichtung des Aufgabenbereiches Landwirtschaft entsprechen grundsätzlich den Anregungen des LRH.

Der LRH sieht jedoch in der fehlenden selbständigen Rechtspersönlichkeit des Regionalmanagements Industrieviertel einen noch zu korrigierenden Mangel. Die Selbständigkeit des Managements gegenüber dem dispositiven Element eines regionalen Entwicklungsverbandes erscheint unter dem Gesichtspunkt der seitens der Verwaltung angestrebten einheitlichen Organisationsstruktur der NÖ Regionalmanagements wünschenswert. Die Verantwortlichkeit des Regionalmanagers gegenüber dem Regionalen Entwicklungsverband als Auftraggeber wäre auch mehr betont. Eine einheitliche Struktur aller Managements und Entwicklungsverbände wäre in Hinblick auf eventuell erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Gemeinnützigkeit förderlich.

Ergebnis 1

Der LRH empfiehlt die rechtliche Verselbständigung des Regionalmanagements Industrieviertel.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Um die Organisationsstrukturen in den jeweiligen Betreuungsbereichen möglichst vergleichbar zu gestalten, wurde bereits angeregt, auch die organisatorischen Rahmenbedingungen im Industrieviertel an die anderen Regionalmanagements anzupassen und eine Trennung von Trägerorganisation und operativer Einheit herbeizuführen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Bereich des Regionalmanagements Industrieviertel existieren derzeit (Juli 2002) vier Leaderregionen, deren Geschäftsführer beim Regionalmanagement angestellt sind und deren Lohnkosten von den beteiligten Gemeinden getragen werden.

Eine Kleinregion wird vom Regionalmanagement betreut.

11.2 Regionaler Entwicklungsverband Industrieviertel

Der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel ist auch der Trägerverein des Regionalmanagements.

Sowohl der Regionalmanager für das Viertel unter dem Wienerwald, auch Geschäftsführer des regionalen Entwicklungsverbandes, als auch der Manager für das Wiener Umland sind bei diesem Verein angestellt.

Lediglich 68 der 101 Gemeinden der Verwaltungsbezirke Neunkirchen, Wr. Neustadt und Bruck a. d. Leitha sind Mitglieder des Regionalen Entwicklungsverbandes Industrieviertel; hinzu kommen sieben Gemeinden, die als Leader-Gemeinde Bruck Auland Carnuntum im regionalen Entwicklungsverband integriert sind, sowie ab 1. Juli 2002 der GVA Baden (Gemeindeverband für Abfallbeseitigung im Verwaltungsbezirk Baden) mit 29 Mitgliedsgemeinden und eine Gemeinde aus dem Verwaltungsbezirk Baden. Von den 20 Gemeinden des Bezirkes Mödling ist keine Mitglied beim Regionalen Entwicklungsverband Industrieviertel.

Es erscheint für die Akzeptanz des Regionalen Entwicklungsverbandes Industrieviertel förderlich, die Gemeinden des gesamten Industrieviertels vermehrt zur Mitgliedschaft zu bewegen. Besonders in den Verwaltungsbezirken Mödling und Neunkirchen, wo lediglich 23 von 44 Gemeinden dem Verband angehören, sollten diesbezügliche Aktivitäten forciert werden.

11.3 Personal

Neben den beiden Regionalmanagern verfügt der Verein noch über vier Mitarbeiter, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen.

Für projektbezogene konkrete Dienstleistungen werden jeweils befristete freie Dienstverträge abgeschlossen.

11.4 Finanzleistungen des Landes

Seitens des Landes NÖ wurden im Jahr 2001 folgende Beträge für Zwecke des Regionalmanagements Industrieviertel an den Regionalen Entwicklungsverband ausbezahlt:

Zahlungen des Landes in €		
Zweck	Industrieviertel	Wien-Umland
Kleinregionen Betreuung	26.743,60	
Interreg	50.870,98	
Kernleistung 1	65.405,55	72.672,83
Kernleistung 2	14.534,57	
Regionale Projekte		6.056,05
Summe	157.554,70	78.728,88

Da der Regionale Entwicklungsverband Industrieviertel sowohl Trägerverein der Regionalmanagements Industrieviertel und Wien-Umland ist, als auch seinem Wesen nach einen regionalen Entwicklungsverband darstellt, wurden den Förderverträgen entsprechend sowohl die Förderungen für das Regionalmanagement Industrieviertel und Wien-Umland als auch die Förderbeträge für die Kernleistung 2 überwiesen; insgesamt erhielt der Regionale Entwicklungsverband somit €236.283,58 an Fördermitteln ausbezahlt.

11.5 Beurteilung der Organisationsstruktur

Der LRH erachtet es im Sinne einer einheitlichen Struktur für ganz NÖ, die als Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung insbesondere der regionalen Förderungsangelegenheiten der Europäischen Union anzusehen ist, für erforderlich, auch im Industrieviertel zusätzlich zum Regionalen Entwicklungsverband einen selbständigen Trägerverein für das Regionalmanagement Industrieviertel zu installieren.

Als Mitglieder dieses Trägervereines wären u.a. auch die Leaderregionen und der Trägerverein des Agrarmanagements NÖ Süd zu gewinnen.

12 Perspektiven

12.1 Ausgangssituation

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde der erste Regionalmanager Österreichs für das Waldviertel – damals eine benachteiligte Region am Eisernen Vorhang – installiert. Es wurde damit auf die geopolitische Lage, die relativ geringe finanzielle Ertragskraft und unzureichende Infrastrukturen reagiert. Der Landesbeauftragte für das Waldviertel, der seine Tätigkeit im Rahmen eines neu geschaffenen Regionalmanagements entfaltete, steht am Anfang verstärkter regionalorientierter Bemühungen, in deren Folge Regionalmanagements mit flächendeckenden Betreuungsgebieten entstanden.

Diese Regionalmanagements fördern als Dienstleister regionale Initiativen und unterstützen diese bei deren Realisierung und Finanzierung. Neben der aufgabenorientierten Dienstleistung sorgen die Regionalmanagements für personelle Ressourcen und für die Bereitstellung notwendiger infrastruktureller Einrichtungen.

Nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergaben sich durch spezielle Regional- bzw. Strukturförderungsprogramme zusätzliche Förderungsmöglichkeiten für Regionen Niederösterreichs.

Die entstandenen EFRE-Managements (nunmehr: Regionale Entwicklungsverbände bzw. Europaplatzform) haben eine zu den NÖ Regionalmanagements unterscheidbare Aufgabenstellung und Finanzierung. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Vertretung der Region nach außen und der Informationsbeschaffung für die Region. Sie sind als Verein konstituierte Einrichtungen des privaten Rechtes, deren Mitgliederstruktur sich an den regionalpolitischen Gegebenheiten orientiert. Sie bilden eine Plattform aller interessierten Personen, Institutionen, Gemeinden und Interessensvertretungen.

Als ergänzende Einrichtung zu den Regionalmanagements sollen die regionalen Entwicklungsverbände das dispositive Element der Regionalförderung sein.

Mit der Regionalförderperiode 2000–2006 erfolgte eine grundsätzliche Neuorientierung der Förderungspolitik der Europäischen Union hin zur Projektförderung. Mit dieser Neuorientierung entsprach die Europäische Union der verstärkt einsetzenden Entwicklung kleinregionaler Entwicklungsgebiete bzw. der Leaderregionen.

Im Land NÖ haben sich die Regionalmanagements als regional orientierte Dienstleister fernab jeglicher gewachsener Verwaltungsorganisation etabliert. Sie entwickelten sich im Laufe der Jahre zu regionalen Innovations- und Kompetenzzentren.

Im Sinne des Strategiepapiers „NÖ Regionalmanagement 2000 plus“ wurden flächendeckende Betreuungsgebiete vereinbart, wodurch der Anregung der Finanzkontrolle, die Betreuungsgebiete der Regionalmanagements abzustimmen, entsprochen wurde.

Durch die Umstellung der Finanzierung auf Basis „Beratertage“ konnte eine Vereinheitlichung und Vereinfachung erreicht werden.

Die eingetretene Entwicklung der regionalen Entwicklungsverbände und der Regionalmanagements bedarf nochmals einer über die grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich der künftigen Organisationsstruktur hinausgehenden Betrachtung, wie dies bereits im Bericht des NÖ LRH 3/2000, Regionalverband Europaregion NÖ Süd, dargelegt wurde. Diese Betrachtung muss nunmehr auch die finanzierungsorientierte Entscheidungsfindung, die interne Strukturierung des verwaltungsorganisatorischen Ablaufes, mit einbeziehen.

Die folgenden Empfehlungen des LRH streben aus heutiger Sicht eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Strukturen an. Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik wird aufgefordert, die für eine Realisierung dieser Anregungen notwendigen Schritte einzuleiten.

12.2 Regionale Entwicklungsverbände

Die Zielvorstellung, dass in den regionalen Entwicklungsverbänden alle an der Entwicklung der Region Interessierten und insbesondere auch alle Städte und Gemeinden ob ihrer regionalen Interessen vertreten sein sollten, wurde seitens des LRH bereits formuliert. Da aber noch nicht alle Gemeinden in den regionalen Entwicklungsverbänden vertreten sind, sollten die Regionalmanager – unterstützt von den Verantwortlichen der regionalen Entwicklungsverbände – sich neuerlich um den Beitritt der noch ausständigen Gemeinden in ihrem Betreuungsbereich zum regionalen Entwicklungsverband bemühen. Die regionalen Entwicklungsverbände gewinnen und dokumentieren aus der flächendeckenden Mitgliedschaft der Gemeinden ihres Betreuungsgebietes ihre regionale Vertretungskompetenz.

Ergebnis 2

Die Regionalmanager sollten sich mit Unterstützung der Verantwortlichen der regionalen Entwicklungsverbände verstärkt um den Beitritt der noch ausstehenden Gemeinden in ihrem Betreuungsbereich zum regionalen Entwicklungsverband bemühen. Dies gilt besonders für das Industrieviertel.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Regionalmanager wurde festgelegt, dass mit Unterstützung der Vorstandsmitglieder und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik die „Nicht-Mitgliedsgemeinden“ von der Notwendigkeit eines

Beitritts zum Trägerverein überzeugt werden sollen. Diese Vorgangsweise zeitigt bereits laufende Erfolge.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die regionalen Entwicklungsverbände sollten neben den Aufgaben, die ihnen im Rahmen der Kernleistung 2 – Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsverbände – zukommen, als regionales dispositives Element der Regionalförderung fungieren. Der regionale Entwicklungsverband, der die Gemeinden sowie alle an der Region Interessierten repräsentiert, sollte Plattformen sowohl für die Klein- als auch die Leaderregionen bilden, um neben themenorientierten Regionalplattformen auch lokalen Initiativen mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Ergebnis 3

Den regionalen Entwicklungsverbänden wird empfohlen, Plattformen für Kleinregionen und Leaderregionen sowie themenorientierte Regionalplattformen einzurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Auf Grund der Erfahrungen bei der Erstellung des „Regionalwirtschaftlichen Konzepts NÖ Mitte“ wurde bereits angeregt, die Kleinregionen bzw. die LEADER-Regionen in die bestehenden Arbeitskreise zu integrieren und auch bei der Ausschreibung von Projekten entsprechend einzubeziehen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nur die Kenntnis der Projektzielsetzungen und des Projekterfolges wird dem Vorstand eines regionalen Entwicklungsverbandes die Beurteilung des Projektrealisierungsgrades sowie der durch den Projektleiter erbrachten qualitativen Leistung ermöglichen. Er hat danach sowohl in sachorientierter als auch in personeller Hinsicht die Möglichkeit, gegebenenfalls notwendige Entscheidungen zu treffen.

Die Vertreter der Plattformen, die allenfalls in den Vorstand zu integrieren wären, sollten an der regionalen Entscheidungsfindung, einer Prioritätenreihung zur Realisierung anstehender Projekte, mitwirken.

Ergebnis 4

Je ein Vertreter der eingerichteten Plattformen eines regionalen Entwicklungsverbandes sollte künftig Sitz und Stimme im Vorstand besitzen, um so die Anliegen der Plattformen speziell bei der Projektreihung unmittelbarer und nachdrücklicher vertreten zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einrichtung von Beiräten mit Vertretern der Region, die sich aus den Gemeinden, den Kleinregionen, den LEADER-Regionen und anderen aktiven Gruppierungen zusammensetzen, ist bereits vorgeschlagen worden. Hier sollen die vorliegenden Projekte auf ihre Bedeutung für die Region (Schlüsselprojekte) überprüft und damit auch eine Prioritätenreihung vorgenommen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12.3 Regionalmanagements

Die Regionalmanagements übernahmen die administrative Betreuung der regionalen Entwicklungsverbände des jeweiligen Landesviertels.

Um einerseits den dispositiven Charakter der regionalen Entwicklungsverbände und deren Interesse an „ihren“ Regionalmanagements zu dokumentieren und andererseits den Charakter der Regionalmanagements als Dienstleister hervorzuheben, sollte eine Verbreiterung der Mitgliederbasis angestrebt werden. Die Verantwortlichen der Regionalmanagements sollten daher die regionalen Entwicklungsverbände vermehrt zum Vereinsbeitritt einladen, wobei darauf geachtet werden sollte, dass der Beitritt als Repräsentanten von Mitgliedsorganisationen und nicht als individuelle Einzelpersonen erfolgt.

Ergebnis 5

Die Regionalmanagements sollten ihren regionalen Entwicklungsverbänden die Vereinsmitgliedschaft anbieten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Hinblick auf die Legitimation der Regionalmanager als „Sprecher“ der Region und nicht nur als Geschäftsführer eines operativ tätigen Vereines soll diese Anregung bei der Gestaltung der Förderverträge ab 2003 aufgegriffen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Unter dem Aspekt einer weiteren Konzentration der in der Region engagiert Tätigen sollte seitens der Regionalmanagements Überlegungen dahingehend angestellt werden, auch die Leaderregionen als Mitglieder zu gewinnen und deren Geschäftsführer als Bedienstete des Regionalmanagements – unter Aufrechterhaltung der Finanzierung – zu beschäftigen. Die Einbeziehung der Leaderregionen würde in personeller Hinsicht die Koordinationsverluste vermeiden, die Informationsgewinnung verbessern und die Weiterbildung erleichtern. Damit wären auch grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, den Leaderregionen administrative Hilfestellungen zu leisten. Das Gleiche gilt auch für die Repräsentanten der Kleinregionen.

Ergebnis 6

Seitens der Regionalmanagements sollte die Gewinnung der Leader- und Vertreter von Kleinregionen als Vereinsmitglieder angestrebt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Da viele LEADER-Regionen, aber auch zahlreiche Kleinregionen, durch Personal, das bei den Regionalmanagements angesiedelt ist, betreut werden, wurde eine derartige Anregung bereits ausgesprochen. Eine Verbreiterung der Trägerschaften erscheint auch insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen in der Förderlandschaft nach 2006 geboten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Aufgaben der Regionalmanagements liegen hauptsächlich im Rahmen der seitens der öffentlichen Hand geförderten Kernleistung 1 bis 3 – Entwicklung und Unterstützung von Projekten und regionalen Strategien, Regionale Vernetzung und Kooperation, Management der regionalen Entwicklungsverbände – sowie Dienstleistungen im Rahmen von Werkverträgen (insbesondere INTERREG IIIA/PHARE CBC).

Aus verwaltungsorganisatorischer bzw. ökonomischer Sicht sollte die Anzahl der Regionalmanagements möglichst gering gehalten werden.

Ergebnis 7

Die Anzahl der Regionalmanagements sollte bundeslandweit beschränkt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

An eine Vergrößerung der Zahl der Regionalmanagements ist nicht gedacht, da mit den Bestehenden das Landesgebiet hinreichend abgedeckt ist. Eine Trennung des (de facto bereits geteilten) Betreuungsbereichs NÖ Mitte-West wird jedoch für die Periode 2004-2006 angestrebt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Soll künftig „Regionalmanagement“ als Innovations- und Kompetenzzentrum im „non Profit“-Bereich zur Umsetzung regionaler als auch landesinitierter Strategien und Schlüsselprojekte verstanden werden, so sollten künftig alle neuen Landesinitiativen regionaler Natur innerhalb des örtlich zuständigen Regionalmanagements angesiedelt und projektorientiert gefördert werden. Gleichzeitig wären Überlegungen dahingehend anzustellen, bereits existente dezentral tätige Initiativen – von der Dorferneuerung über die Kulturvernetzung bis hin zur Umweltberatung – in den Bereich der Regionalmanagements zu integrieren.

Ergebnis 8

Regional disloziert tätige Landesinitiativen sollten künftig grundsätzlich in den Regionalmanagements angesiedelt und über diese finanziell gefördert werden. Gleichzeitig wären Überlegungen hinsichtlich der Integration bereits bestehender Initiativen ebenfalls anzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik betreuten Kleinregionen wurden bereits im Rahmen der Kernleistung 3 in die Regionalmanagements integriert. Außerdem werden Überlegungen angestellt, Berater für spezielle Themenbereiche ebenfalls bei den Regionalmanagements zu integrieren, wie dies bereits für die Landwirtschaft in einigen Fällen erfolgt ist.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein Regionalmanagement hat als Dienstleister regionale Initiativen zu generieren, zu konkretisieren und sich um deren Realisierung und Finanzierung zu bemühen. Es hat sowohl Regional- als auch Landesinteressen zu unterstützen. Innerhalb des Regionalmanagements könnten Bereichsbeauftragte (zB Agrarmanager), Landes- (Regional)beauftragte (Landesinitiative Wien-Umland) oder Projektleiter von Landes- oder Regional- oder Leaderinitiativen genauso tätig werden, wie die Betreuer kleinregionaler Entwicklungskonzepte bzw. Aktionsgruppen.

Neben aufgabenorientierter Dienstleistung hat das Regionalmanagement sowohl für personelle Ressourcen als auch für Bereitstellung der notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen zu sorgen. Seine Tätigkeit im „non Profit“-Bereich entspricht auch jetzt schon weitgehendst den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit.

12.4 „Profit“-Bereich der Regionalmanagements

Um eine schleichende Unterwanderung des Gedankens der Gemeinnützigkeit hintanzuhalten, sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, regionale privatrechtlich organisierte Unternehmen einzurichten.

An diesen Unternehmen könnten sich neben den regionalen Entwicklungsverbänden auch regional tätige Einrichtungen des Landes, wie zB die ECO-Plus, strategisch beteiligen.

Die Unternehmen, welche zur Realisierung bzw. Betreuung von Projekten heranzuziehen wären, könnten auch auf personelle Ressourcen der Managements zurückgreifen und auf die bereits von Seiten der Managements erbrachten Vorleistungen aufbauen; sie wären auch im Stande, diversifizierende Projekte aufzugreifen und zusätzliche Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.

Die Unternehmen könnten über das Engagement personeller Ressourcen sowie über die Honorierung geleisteter Vorarbeiten, welche künftig auch Gegenstand der Förderung

sein müssten, eine künftig wichtige Refinanzierungskomponente der Regionalmanagements darstellen.

Ergebnis 9

Es wären Überlegungen dahingehend anzustellen, regionale Unternehmen für den Bereich der Projektrealisierung und -betreuung bei strategischer Beteiligung seitens der regionalen Entwicklungsverbände und der ECO-Plus einzurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In den Regionalmanagements werden bereits seit einigen Monaten Überlegungen angestellt, für die Abwicklung von Projekten entsprechende „Gesellschaften“ zu gründen, um die Gemeinnützigkeit der Vereine durch (wenn auch nur temporäre) Projektträgerschaften nicht zu gefährden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12.5 Zusammenarbeit der Regionalmanagements mit dem Land NÖ

Mit Ausnahme des Waldviertels, wo in absehbarer Zeit ebenfalls eine Änderung zu erwarten ist, sind die vormaligen Landesbeauftragten für das jeweilige Landesviertel durch die nunmehrigen Regionalmanagements – im Industrieviertel fungiert als Trägerverein des Regionalmanagements noch der Regionale Entwicklungsverband – abgelöst.

Wie der LRH in seinen früheren Berichten bereits anregte, wird die Zusammenarbeit zwischen den Regionalmanagements und dem Land NÖ nunmehr mittels Förderverträgen, die die Förderleistungen des Landes einerseits und die zu erbringenden Leistungen der Regionalmanagements andererseits festschreiben, geregelt. Ebenso den Anregungen des LRH zufolge sind die Abrechnungs- und Kontrollmodalitäten in diesen Verträgen festgelegt.

Lediglich die Laufzeit der Förderverträge, die die Kernleistungen der Regionalmanagements regeln, erscheint mit drei bzw. vier Jahren aus Sicht der Regionalmanagements zu kurz, um wirtschaftlich verantwortungsvoll planen zu können. Der LRH regte in seinen bisherigen Berichten den Abschluss von mittelfristigen Förderverträgen an.

Ergebnis 10

Der LRH empfiehlt längere Laufzeiten der Förderverträge betreffend die Kernleistungen der Regionalmanagements.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Laufzeit der Förderverträge wurde aus fördertechnischen Gründen bewusst mit dem Zeitpunkt der Zwischenevaluierung der Strukturfondsprogramme harmonisiert, um auf allfällige Unterschiede in der Ausschöpfung der Strukturfondsmittel durch entsprechende Umschichtungen reagieren zu können. Nach Abschluss

der gegenwärtigen Programmplanungsperiode kann dieser Anregung jedoch Rechnung getragen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12.6 NÖ Regionalbeirat

Die Bündelung aller regional entstandener Initiativen im Rahmen oder mit Unterstützung der Regionalmanagements nach einer Prioritätenerstellung durch die regionalen Entwicklungsverbände kann nur gelingen, wenn die im Rahmen von Finanzierungsge- sprächen zu treffenden Projektbeurteilungen in einem Gremium, einem NÖ Regional- beirat, erfolgen. Die geschäftsführende Abteilung dieses Beirates sollte die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik sein. Ihr sollte die sachorientierte, terminliche und regionsbezogene Gestaltung einerseits und amtlicherseits die Koordination der für die Gesamtfinanzierung der Vorhaben zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landes- regierung obliegen. Innerhalb dieses Beirates sollte Vertretern der Regionalmanage- ments beratende Funktion zukommen.

Der NÖ Regionalbeirat könnte spezielle Beiräte (zB Interregbeirat) integrieren und da- mit zu einer weiteren Konzentration der Verwaltungsabläufe beitragen.

Mit der Schaffung des NÖ Regionalbeirates würde im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung eine Zuständigkeit geschaffen, deren sachliche Konzentration bislang fehlte und letztendlich der regionalen Entwicklung in ihrer gesamten Bandbreite ebenso wie der Aufgabenstellung der regionalen Entwicklungsverbände entspricht. Gleichzeitig würde den Regionalmanagements innerhalb des Beirates jener Stellenwert zukommen, welcher ihrer Entwicklung als regionales Innovations- und Kompetenzzentrum am ehesten entspricht.

Der NÖ Regionalbeirat sollte auch als Clearingstelle zwischen den überörtlichen Raum- planungszielen des Landes und kleinregionsorientierten Wünschen und Bedürfnissen dienen.

Ergebnis 11

Der LRH empfiehlt die Einrichtung eines NÖ Regionalbeirates.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einrichtung eines „NÖ Regionalbeirates“ wäre ein entscheidender Schritt in Richtung „one-stop-shop“, wie er in den vorhandenen Gremien (INTERREG- Beirat und LEADER-Gremium) bereits praktiziert wird, und wird bereits intensiv mit den Regionalmanagements diskutiert.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit den dispositiv tätigen regionalen Entwicklungsverbänden und eigenständigen Regionalmanagements, die unter Einbeziehung und Vernetzung lokal regionaler Dienstleister wirkungsvoll kooperieren, bei gleichzeitiger Konzentration aller regional tätigen Kräfte, bei Realisierungs- und Finanzierungsentscheidungen durch einen zentralen Beirat und bei Übertragung der Projektrealisierung an Agenturen, erscheinen die mit der Errichtung der Regionalmanagements verbundenen Zielsetzungen optimal erreichbar.

St. Pölten, im April 2003
Der Landesrechnungshofdirektor
Dr. Walter Schoiber